

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 10/041/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2011	Stadtrat	Entscheidung

Bildung des Verwaltungsausschusses (§ 75 Abs. 1 NKomVG)

Der Verwaltungsausschuss wird gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG in der Weise gebildet, dass in der ersten Sitzung des Rates die Ratsfrauen und Ratsherren aus ihrer Mitte die festgelegten Sitze der Beigeordneten nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer auf die Vorschläge der Gruppen und Fraktionen verteilen. Dabei ist gemäß § 75 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf die Sitze derjenigen Fraktion oder Gruppe anzurechnen, die sie oder ihn vorgeschlagen hat.

Die Berechnungsalternativen für die Varianten 5er und 7er - Ausschuss sind anliegend beigelegt.

Bei 6 Beigeordneten und Bürgermeisterin oder Bürgermeister führt diese Regelung zu folgendem Ergebnis:

CDU-Fraktion	=	4	Beigeordnete
SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe	=	3	Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Fürstenau bestimmt auf Vorschlag der CDU-Fraktion und der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe folgende Ratsmitglieder gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode als Beigeordnete:

CDU-Fraktion
Beigeordnete

.....

.....
.....
.....

SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe
Beigeordnete

.....
.....
.....

(Heyer)
Fachbereich 1



(Selter)
Stadtdirektor

Anlage